

Titel der Drucksache:

Genehmigungen für Demonstrationen

Drucksache

**2321/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Demonstration des CSD Erfurt am 24.8. gab es eine Route entlang des Angerdreiecks zum Fest des CSD am Anger 1. Eine zeitgleiche Demonstration auf dem Angerdreieck des Dritten Weges wurde ebenfalls genehmigt.

Für die Demonstration am 12.10. "Alles muss man selber machen", wurde eine Demonstration angemeldet, die entlang des Platzes beim Anger 1 führen sollte. Dies wurde nicht genehmigt, obwohl vor dem Anger 1 das "Familienfest" der AfD stattfand.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden für die beiden Demonstrationen, unter ähnlichen Voraussetzungen, unterschiedliche Genehmigungen erteilt?
2. Kommt in Erfurt auch das Urteil zum Tragen, dass Demonstrationen in Hör- und Sichtweite möglich sein müssen und hätte demnach die Demonstration „Alles muss man selber machen“ auch in Hör- und Sichtweite genehmigt werden müssen?

### Anlagenverzeichnis

05.11.2019, gez. Kosny

Datum, Unterschrift